Komtur Konrad Schmid, ein Wegbereiter der Reformation

In diesem Herbst *jährte sich zum 450. Mal der Todestag Konrad Schmids,* des letzten Vorstehers der Küsnachter Johanniterkomturei. Es ziemt sich für die Nachwelt, jenes Mannes zu gedenken, der, an einem wichtigen und einflussreichen Platz stehend, von Anbeginn entschieden für die Sache der Reformation eintrat, der das Schicksal der jungen evangelischen Lehre ganz wesentlich mittrug und mitgestaltete und der am 11. Oktober 1531 in der *Schlacht bei Kappel* im Kampf für seinen Glauben als Zürcher Feldprediger den Tod fand.

Werdegang eines Gelehrten

Konrad Schmid wurde im Jahre 1476 oder Anfang 1477 als Kind einer vermutlich wohlhabenden *Küsnachter Bauernfamilie* geboren. Von seinen Angehörigen ist uns leider kaum mehr als deren Name bekannt. Sein Vater hiess Konrad Schmid, seine Mutter war eine gebürtige Kaltbrunner von Erlenbach. Den Eltern Schmid wurden zehn Kinder – drei Töchter und sieben Söhne – geschenkt.

Über die Kindheit und den Bildungsweg des jungen Schmid sind wir nicht unterrichtet. Die erste sichere Nachricht über seinen Lebensgang stammt erst aus dem Jahre 1505: Zu dieser Zeit erscheint der knapp dreissigjährige *Conradus Fabri de Kusnach* als *magister* (Lehrmeister der freien Künste), d. h. als Träger des höchsten akademischen Grades der Artistenfakultät, im Verzeichnis der Studierenden der Universität *Tübingen*[1]. Nach dem Abschluss seiner Studienzeit dürfte Schmid nach Küsnacht zurückgekehrt sein. Einige Jahre später treffen wir jedenfalls den jungen Gelehrten als Insassen des Küsnachter Johanniterhauses. Als solcher hat der *brüder Cünrad schmid conventual dis gotzhus* nach dem Zeugnis des 1512 fertiggestellten Küsnachter Jahrzeitbuches für seine Vorfahren, Eltern, Geschwister und Wohltäter eine «Vigil und Seelmess» gestiftet[2]. Nahezu vierzigjährig, fasste Schmid den Entschluss zum *Studium der Theologie* in *Basel.* Die Aufzeichnungen der theologischen Fakultät der Basler Hochschule vermitteln uns über die vom *venerabilis ac religiosus magister Cůnradus fabri de Küssnach* in den

[1] C. Chr. Bernoulli: Zum Studiengang des Komthur Schmid. Zwingliana 1904, Nr. 3
[2] Küsnachter Jahrzeitbuch, St. A. Z., F II a 241

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Ein authentisches Porträt von Konrad Schmid besitzen wir leider nicht. Die hier wiedergegebene Darstellung wurde erstmals 1825 in einer Lebensbeschreibung aus der Feder von Johann Heinrich Hess veröffentlicht und ist ihrerseits eine (wohl idealisierte) Überarbeitung eines älteren, ebenfalls nicht authentischen Bildnisses im Meißschen Geschlechterbuch. (Graph. Sammlung, Zentralbibliothek, Zürich)

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

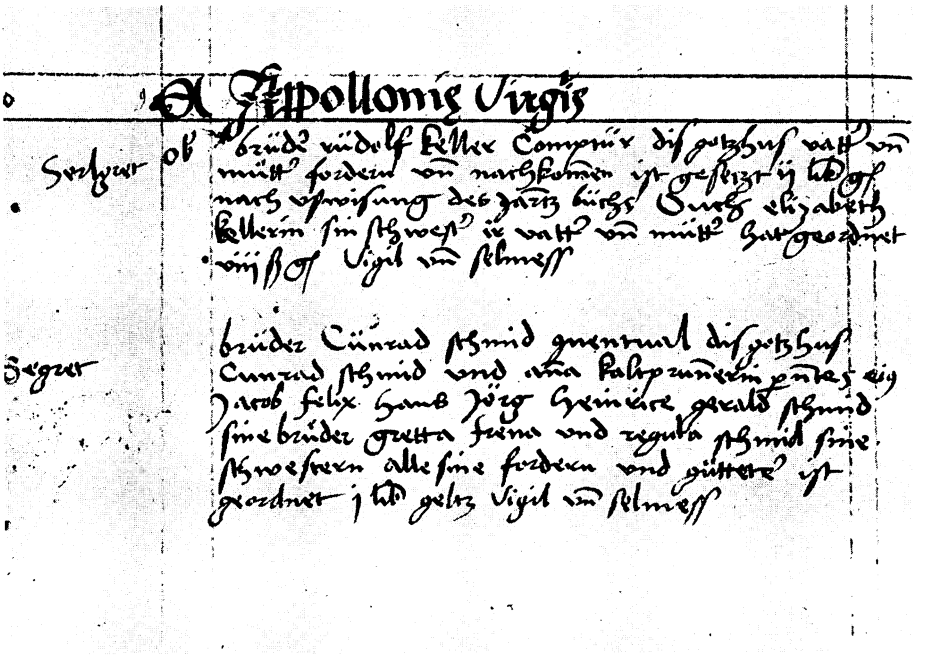

Ausschnitt aus dem für die Erforschung der genealogischen Verhältnisse in Küsnacht am Ende des Mittelalters sehr bedeutsamen Küsnachter Jahrzeitbuch von 1512. Der Text – der zweitälteste noch erhaltene Beleg zu Schmids Biographie – hält die von «brüder Cünrad Schmid conventual» veranlasste Stiftung einer «Vigil und Seelmess» für Eltern, Geschwister, Vorfahren und Wohltäter fest. (St. A. Z.)

Jahren 1515/16 abgelegten Prüfungen und seine feierliche Ernennung zum *baccalaureus formatus* ein detailliertes Bild[3]. Nicht lange danach fand sich für den frischgebackenen Baccalaureus oder Lizentiaten (beide Titel bezeichneten den untersten Grad akademischer Bildung) ein passender Wirkungsort: Schon am 21. April 1517 bestimmte ihn der Generalvikar des Bischofs Hugo von Konstanz zum Nachfolger des Pfarrers Thüring Bili im Aargauer Dorf Seengen, das damals in kirchlichen Angelegenheiten dem Ordenshaus in Küsnacht unterstand[4]. Als dann zwei Jahre später der Johanniterkomtur Andreas Gubelmann verstarb, wählten die Brüder des Konvents Konrad Schmid zu ihrem neuen Vorsteher[5]. Noch hat sich die Urkunde erhalten, in welcher der Ordensmeister in deutschen Landen, Johann von Hattstein, am 4. August 1520 Konrad Schmids *Einsetzung als Komtur* bestätigt[6].

3 C. Chr. Bernoulli: a. a. O
4 St. A. Z., C II 9, Nr. 178
5 St. A. Z., C II 9, Nr. 187
6 St. A. Z., C II 9, Nr. 187

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

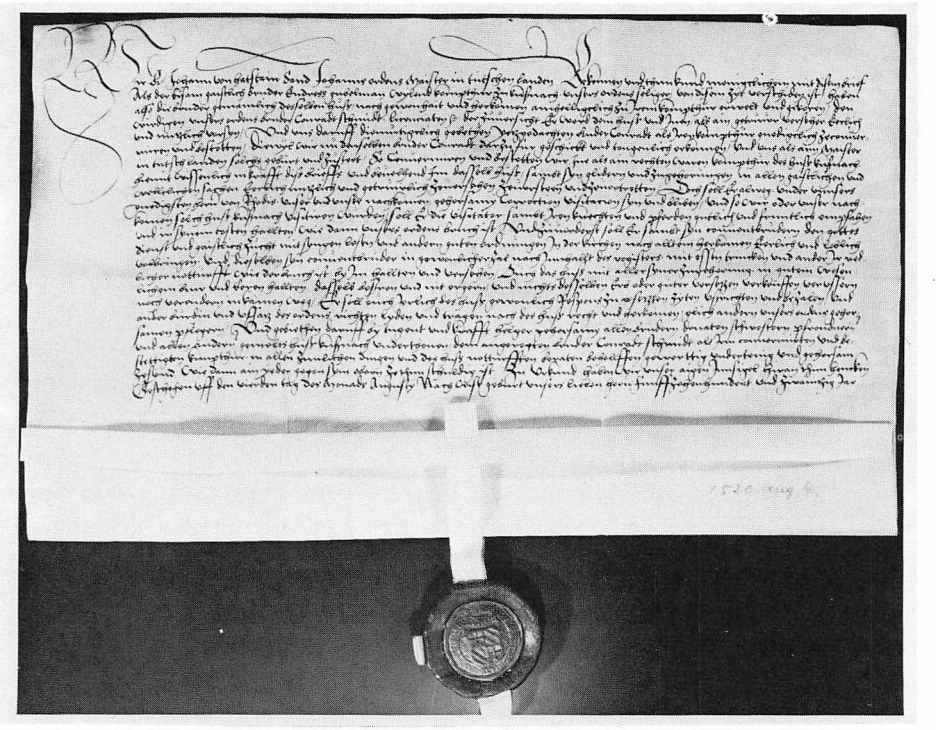

Die ausgezeichnet erhaltene und gut lesbare Bestallungsurkunde für Komtur Schmid, ausgestellt am 4. August 1520 vom deutschen Ordensmeister Johann von Hattstein. Man beachte auch das geschmackvoll gestaltete, sehr gut konservierte Siegel des Ordensmeisters mit den beiden Johanniterkreuzen. (St. A. Z.)

Der Johanniterorden und sein Komtur

Der nach seinem Schutzpatron Johannes dem Täufer benannte, später auch unter dem Namen *Rhodiser-* oder *Malteserorden* bekannte *Johanniterorden,* ältester geistlicher Ritterorden, 1099 nach der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer gegründet, spielte während Jahrhunderten bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Europa, insbesondere im Mittelmeerraum, in religiöser, politischer und militärischer Hinsicht eine hervorragende Rolle. *Krankenpflege, Schutz der Pilger* und *Kampf für den christlichen Glauben* nahmen unter seinen Aktivitäten einen bedeutenden Platz ein. Zahlreiche Johannitergründungen in allen Teilen Europas bezeugten den Einfluss und den Wohlstand des Ordens. Im Kanton Zürich besassen die Johanniter neben dem Haus in Küsnacht weitere Niederlassungen in *Wädenswil* und *Bubikon.*

In der erwähnten Urkunde wird die Wahl des neuen Komturs (von mittellateinisch commendator «Befehlshaber») präzis festgehalten: «Diewyl wir nu densel-

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

ben bruder Conradt darzu für geschickt und tougenlich erkennen (...), so Convermiren und bestetten wir Jne als ain rechten waren Kompthur des huß Kußnach...» Dem neugewählten Komtur wird sodann ans Herz gelegt, das ihm anvertraute Haus mit allem, was dazugehörte, in geistlichen und weltlichen Dingen auf ehrliche, nützliche und getreue Weise zu verwalten, es dauernd in gutem Stande zu halten und nichts zu dessen Nachteil und Schaden zu unternehmen. Zu den Obliegenheiten des Komturs gehört es ferner, dass er die Autorität des Ordensgrossmeisters auf Rhodos sowie des «Meisters in tütschen landen» Johann von Hattstein anerkennt, dass er den Gottesdienst und die geistliche Zucht des Hauses «mit singen laßen und andern guten ordnungen» gewährleistet, seinen Konventsbrüdern an «essen, trincken und ander Jr redlicher notturfft» nichts abgehen lässt, die Beiträge an den Orden zur festgesetzten Zeit bezahlt und bereit ist, auch die weitern Bürden und Verpflichtungen des Ordens nach Brauch und Herkommen auf sich zu nehmen. An all jene, die dem neuen Oberhaupt unterstellt sind, ergeht schliesslich der Befehl, ihrem «convermirten und bestettigten Kompthur beraten, beholffen, gewerttig, undertenig und gehorsam Ze synd».

Zeit des Umbruchs

Als der deutsche Ordensmeister im Frühjahr 1520 für Konrad Schmid die Bestallungsurkunde ausfertigen und mit seinem Siegel versehen liess, konnte er unmöglich ahnen, was für gewaltige Umwälzungen sowohl seinem Orden als auch der Kirche in Deutschland und in der Eidgenossenschaft bevorstanden. Drei Jahre später fiel die Insel Rhodos, Hauptsitz des Johanniterordens, durch Verrat dem Ansturm der Osmanen unter Suleiman II. zum Opfer; die Johanniter verloren ihren Einfluss im östlichen Mittelmeer und sahen sich gezwungen, vor der vordringenden Macht des Islam nach Malta auszuweichen. Und seit der Augustinermönch Martin Luther am 31. Oktober 1517 seine berühmten 95 Thesen zur Frage des Ablasses an die Türe der Schlosskirche zu Wittenberg geschlagen, ging in Deutschland die Saat der Reformation auf. Am 1. Januar 1519 hatte Ulrich Zwingli sein Amt als Leutpriester am Zürcher Grossmünster angetreten; reformatorisches Gedankengut begann nun auch diesseits des Rheins in den Herzen Wurzeln zu schlagen. Es entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie, dass Konrad Schmid, als er 1519 zum Komtur in Küsnacht gewählt wurde, bereits der Lehre der Reformation zugetan war. Den Beweis hiefür entnehmen wir einem Brief des bedeutenden Humanisten Beatus Rhenanus vom 7. Mai 1519 an seinen früheren Schüler Zwingli. Letzterer muss Schmid, dessen Freundschaft er bereits gewonnen hatte, ein dem evangelischen Glauben verpflichtetes Buch übersandt und später

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Rhenanus über dessen Wirkung auf den Komtur berichtet haben. Beatus Rhenanus schreibt an Zwingli: «Willkommen war es mir auch zu hören, dass Herr Konrad Schmid von Küsnacht, der Komtur, wie man ihn nennt, von dem Buch, das Du ihm geschenkt hast, ganz und gar begeistert war, so dass er angefangen hat, diesen reineren Wissenschaften gewogen zu sein. Ich lobe Deinen Entschluss, der sich für Dich so glücklich ausgewirkt hat. Dieser Mann wird andere zu guten Studien begeistern, oder er wird zumindest diese nicht in schroffer Weise daran hindern.»[7]

Ein Diener des Wortes

Im März 1522 fand in *Luzern* zur Erinnerung an einen früheren Stadtbrand wie jedes Jahr auf der Musegg eine *Prozession* statt. Es war Brauch, zu diesem Anlass einen berühmten auswärtigen Geistlichen zu einer Predigt einzuladen. Dieses Jahr fiel die Ehre eines Gastpredigers Konrad Schmid zu. Was der Küsnachter, «ein gelerter mann mit einer grossen stimm», wie ihn Bernhard Weiss genannt hat[8], den Luzernern nahezubringen suchte, fiel allerdings nicht durchwegs auf fruchtbaren Boden. Der Komtur verzichtete in bewusster Abkehr von der örtlichen Tradition darauf, mit seiner Beherrschung der lateinischen Sprache zu prunken, sondern zog es vor, deutsch zu reden, damit ihn jedermann verstehe[9]. Besonders die von Schmid vertretene Überzeugung, der Mensch werde nicht um seiner Werke, sondern um des Glaubens willen selig und der Papst sei weder der Statthalter Christi auf Erden noch das Haupt der Kirche, stiess bei etlichen Bewohnern der Leuchtenstadt auf Widerspruch und trug ihm die Feindschaft des Luzerner Dekans Hans Bodler ein. Die unzimperlichen Attacken dieses Gegners beantwortete Schmid damit, dass er seine Gastpredigt als Druckschrift herausgab[10], nicht ohne dabei mit dem altgläubigen Widerpart, den er fortan nur noch Bodenlär («Bodenleer») nannte, nach den Gepflogenheiten der damaligen Zeit recht scharf ins Gericht zu gehen.

7 Zwingli, Werke Leipzig 1909, VII, Nr. 75
8 Bernhard Wyss, Reformationschronik, S. 17f.
9 Bullinger, Reformationsgeschichte I, S. 68f.
10 «Antwurt bruder Conradt Schmids sant Johansen Ordens Commenthur zu Küßnach am Zürichsee uf etlich wyderred dero so die predig, durch jn gethon, in der loblichen statt Luzern geschmäht und ketzerisch gescholten habend, antreffend, dz Christus ein einig, ewig haupt syner kilchen gwalthaber und fürbitter syge. Matth. XVII. Cap. Diser ist min allerliebster sun, in dem ich ein wolgefallen hab, den sölt jr hören. 1522.»

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Ein anderer Luzerner, Zwinglis Freund *Myconius,* urteilte als Augen- und Ohrenzeuge von Schmids Predigt freilich ganz anders als Bodler; er schrieb kurz nach dem Fest an Zwingli: «Übrigens war, wie Du weisst, unser Konrad bei uns; er hat eine Predigt gehalten. Welch herrlicher Mann! Welch herrliche und christliche Predigt! Sie bewirkte, dass wir alles, was bisher verworren schien, jetzt geglättet sehen... Wenn Du, liebwertester Huldrich, gehört hättest, wie Konrad sprach und wie er jenes kirchliche Haupt in Fleisch und Blut, den römischen Pontifex, niederzwang, hättest Du Dich selbst in einer so ernsthaften Sache des Lachens nicht enthalten können. All dies hat er mit einer solchen Würde, einer solchen Glaubwürdigkeit gesagt, wie es nur einer gekonnt hätte, der ganz und gar erfüllt ist von Christi Geist. Ganze Briefe gälte es zu schreiben, wenn ich des Mannes Mund und Sprache auch nur skizzieren wollte.»[11]

Im September des nämlichen Jahres 1522 wurde in *Einsiedeln* das alle sieben Jahre wiederkehrende Fest der *Engelweihe* begangen. Auch bei diesem Anlass gehörte es zur Tradition, dass man namhafte Geistliche von auswärts einlud, das Wort Gottes zu verkünden. Die Einladung erging dieses Mal an Ulrich Zwingli, Leo Jud, Leutpriester an der Kirche St. Peter, und Konrad Schmid. Von Zwingli wissen wir, dass er die sehr zahlreichen Pilgerscharen aufrief, ihren Trost statt bei Maria bei Christus zu suchen und ihn als einzigen Mittler anzurufen[12]; sein geschicktes Auftreten und seine mutige Haltung hinterliessen einen tiefen Eindruck[13]. Was Jud und Schmid predigten, ist leider nicht überliefert. Das Wirken der drei gelehrtesten und prominentesten Vertreter des reformierten Zürich während der achttägigen Einsiedler Engelweihe dürfte jedenfalls für die Zuhörerschaft ein ungewöhnliches und nachhaltiges Erlebnis gewesen sein.

Man mag es erstaunlich finden, dass es in jenen Jahren Männern wie Jud, Schmid und Zwingli möglich war, reformatorisches Gedankengut selbst in jenen Orten auszustreuen, die, wie Luzern und Einsiedeln, weder damals noch seither Neigung bekundeten, zum neuen Glauben überzugehen. Die Erklärung dafür liegt darin, dass die Eidgenossenschaft in den frühen zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts noch nicht in zwei unversöhnliche konfessionelle Lager gespalten war. In Zürich gab es zu jener Zeit nicht wenige, die den Zwinglischen Neuerungen mit kaum verhohlener Skepsis, ja Feindschaft begegneten, wie sich anderseits in der Innerschweiz auch Männer fanden, welche die Reformation enthusiastisch begrüssten und sich öffentlich dazu bekannten.

[11] Zwingli, Werke VII, Nr. 201
[12] Stähelin: Huldreich Zwingli I, S. 249
[13] Zwingli, Werke VII, Nr. 237

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Küsnacht auf evangelischem Kurs

Mit seiner Berufung zum Komtur des Johanniterhauses Küsnacht hatte Schmid seine *Lebensstelle* gefunden und den Zenit seines Wirkens erreicht. Die uns vorliegenden schriftlichen Zeugnisse lassen keinen Zweifel daran offen, dass er den «reinern Wissenschaften» nicht nur gewogen war, sondern von Anfang an inner- und ausserhalb seiner Gemeinde einen *reformatorischen Kurs* steuerte. Bereits im Juni 1520 schreibt Zwingli in einem Brief an den erwähnten Beatus Rhenanus[14], der Komtur beglückwünsche sich dazu, von den «Hornissen» der mittelalterlichen Scholastik losgekommen zu sein; er seufze allerdings wiederholt darüber, durch die Ungerechtigkeit des Schicksals so viele unglückliche Stunden in den scholastischen «Dornensträuchern» vertrödelt zu haben. Den Römerbrief habe Schmid seinen Küsnachtern auf wunderbare und zugleich liebenswürdige Art ausgelegt; er richte sein Augenmerk auf nichts als die Heilige Schrift und die Kirchenväter.

Schon in dieser frühesten Phase des Reformationswerks legte Zwingli gegenüber Konrad Schmid einen bemerkenswerten Beweis seines Vertrauens ab, indem er sich vom Komtur des öfteren auf der Kanzel vertreten liess. Es ist nicht ohne Reiz, sich vorzustellen, Zwingli habe – was nicht ganz unwahrscheinlich ist – umgekehrt bisweilen auch in Küsnacht gepredigt, wofür es freilich keine Beweise gibt. Im zitierten Brief an Rhenanus fährt Zwingli fort: «Sooft meine Zuhörer ihn (Konrad Schmid) hören, beginnen sie, sich weniger über mich zu ärgern, weil sie einem andern Zeugen des Evangeliums lauschen, das dermassen ausser Gebrauch gekommen war, dass niemand sein Gesicht mehr erkannte.» Dank der Hilfe Gottes – so fährt Zwingli fort – wachse den Dienern Gottes das Selbstvertrauen zu, in offener Rede das Evangelium zu predigen, so dass zu hoffen sei, die Unschuld der Alten werde wiedergeboren, so wie man ja auch die Bildung wiedererstarken sehe. Gerade auch diesen letzten Satz dürfte der Zürcher Reformator im Gedanken an den hochgebildeten Konrad Schmid niedergeschrieben haben, dem ja wie nur wenigen seiner Zeit das Talent verliehen war, in freier Rede den Geist der Frohen Botschaft neu zu entdecken.

Alter und neuer Glaube in Küsnacht

Küsnacht stand, als Komtur Schmid hier seine Tätigkeit aufnahm, im Rufe eines *Gnadenortes*. Am 21. September 1332 hatten Weihbischöfe von Avignon der hiesigen Kirche eine *Ablassurkunde* ausgestellt; in einem ausführlichen Schreiben wurde dieses Küsnachter Privileg von Bischof Rudolf von Konstanz, zu dessen

[14] Zwingli, Werke VII, Nr. 144

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Diözese unsere Gemeinde gehörte, bestätigt und der dem heiligen Georg geweihten Kirche überdies «aus besonderer Gunst» ein Sündenablass für vierzig Tage gewährt[15]. Seitdem fand alljährlich am Karfreitag in Küsnacht eine *Prozession* statt. Diese zweihundertjährige Tradition dürfte, nachdem Schmid die Komturei übernommen hatte, kaum mehr lange fortgelebt haben, zählte doch gerade der *Ablass,* der Nachlass zeitlicher Sündenstrafen aufgrund von Spenden in klingender Münze, in den Augen der evangelischen Erneuerer zu jener Zeit zu den schreiendsten und unwürdigsten *Missbräuchen* innerhalb der katholischen Kirche. Die Küsnachter Sankt-Georgs-Wallfahrt war indessen nur ein unbedeutender Teil des damals in Zürich recht üppig wuchernden Prozessionenwesens, das, wie Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger schreibt, nicht nur viele Unkosten verursachte, sondern auch «vil unordnung und anlass zů uppigkeit (Üppigkeit) und lastern gab.»[16] Ein Zürcher Ratsbeschluss machte 1524 den Prozessionen ein Ende[17]. An der letzten Prozession auf dem Lindenhof in Zürich am Palmsonntag, die noch im gleichen Jahre stattfand, hielt der Komtur die Predigt[18]. Es lässt sich leicht denken, dass er dabei die Gelegenheit nicht versäumte, dem Volke die Gründe der Abschaffung der jeweils mit Pomp und Pracht begangenen Feste zu erklären.

Dass in der Küsnachter Kirchgemeinde, zu welcher übrigens auch Erlenbach, Herrliberg und Wetzwil zählten, der *Übergang zum neuen Glauben nicht durchwegs problemlos* verlief, zeigen verschiedene Vorkommnisse. So ist in den «Nachgängen», d. h. den Polizeiprotokollen jener Jahre, von einem Konrad Sträuli die Rede, der den Komtur beschimpft und seinem Unwillen über dessen Werktagspredigten Luft gemacht hatte: «Er (Konrad Schmid) dörfte im am werchtag nüt ze predigen, er hette sin (von ihm) am firtag (Feiertag) gnuog.» Ein Zeuge will den betrunkenen Sträuli beschwichtigt haben mit den Worten: «E Küeni, witt du nit am werchtag zur predig gan, so laß ander lüt gan und bis rüewig und laß uns ouch rüewig!»[19]

An einer Gemeindeversammlung im Mai 1525 beschwerte sich der Komtur, etliche Mitbürger stiessen ihm und seinen Konventbrüdern gegenüber allerlei Schmähungen aus. Wo namentlich Geistliche von solchem Tun nicht selber ablassen wollten, so müsste man sie davon abbringen und ins Beinhaus (eine Kapelle bei der Kirche) zur Beichte schicken. Er erwarte, die rechtschaffenen Gemeindegenossen würden solchen Übergriffen ein Ende bereiten; andernfalls werde er sich selber Recht verschaffen müssen[20].

[15] Zürcher Urkundenbuch XI, S. 403 f.
[16] Bullinger, Reformationsgeschichte I, S. 160
[17] Egli, Akten zur Reformationsgeschichte, Nr. 527, 529
[18] Bullinger, a. a. O., S. 160
[19] Egli, Akten, Nr. 474
[20] Egli, Akten, Nr. 705

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Eine gewisse Verena Hardmeier beschuldigte den Komtur gar der Lüge, weil er in der Predigt gesagt habe, «dass dhein (keine) fromme frow an den tanz gienge»[21].

Aus derartigen Vorfällen, wie wir sie eben beschrieben, dürfen wir wohl schliessen, dass es auch in Küsnacht Leute gab, die viel lieber beim alten geblieben wären und ihrem Unmut über die neue Ordnung auf die eine oder andere Weise Ausdruck gaben, am unflätigsten vielleicht jener Küsnachter, der auf der Gasse vor einem Bekannten grüssend das Barett zog, sich dann blitzschnell umwandte und dem des Weges kommenden Komtur den Hintern präsentierte[22].

Wider den Reislauf

Übel zufrieden mit dem von Konrad Schmid eingeschlagenen Weg waren auch alle jene, die den *Reislauf,* die Teilnahme an fremder Herren Händeln, befürworteten. Die Reisläuferei war ein Krebsgeschwür am Leibe des Gemeinwesens: Die Faszination des fremden Solddienstes war für die damalige Jugend so gross, dass es allenthalben an tüchtigem Nachwuchs und an Gesellen fehlte und das Gewerbe dem Ruin nahe war[23]. Ulrich Zwingli, der einstige Feldprediger von Marignano, wusste, weshalb er sich mit aller Entschiedenheit gegen die Reiszüge aussprach. In einem Mandat vom 10. September 1524 erliess denn auch der Zürcher Rat – wie schon 1517 – erneut ein ausdrückliches *Reislaufverbot*[24]. Es wird kaum verwundern, dass auch Komtur Schmid der zerstörerischen Unsitte in seinen Predigten energisch den Kampf ansagte. Allerdings waren auch in diesem Punkt nicht alle Küsnachter Gemeindeglieder gewillt, Meister Konrad Gehör zu schenken. Dass Schmid – wohl im Zusammenhang mit dem Reislauf – von «Mörderschwertern» sprach, brachte die Anhänger der Reiszüge (um im Bilde zu bleiben) in Harnisch: Wenn *sein* Schwert ein Mörderschwert sei, so argumentierte der Küsnachter Hans Baumgartner, so sei auch das Schwert des Komturs, das dieser am Sattel hängen hatte, ein Mörderschwert[25].

Als der Zürcher Rat im Mai 1521 die Frage eines allfälligen Soldbündnisses mit Frankreich den Zünften und den Zürcher Gemeinden zur Vernehmlassung unterbreitete, traf in Zürich keine einzige zustimmende Antwort ein. Die Küsnachter gaben beispielsweise ihrem Befremden darüber Ausdruck, dass die bündniswilligen Innerschweizer «sich und ir nachkommen in semliche (solche) langwirige

[21] Egli, Akten, Nr. 705
[22] Egli, Akten, Nr. 705
[23] G. W. Locher, Huldrych Zwingli in neuer Sicht, S. 26
[24] Egli, Akten, Nr. 575
[25] Egli, Akten, Nr. 705

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

gefärlichkeit, darus für ir lüt und land gross schaden erwachsen mag, begeben hand»[26].

Welch seltsame Formen im Gefolge der Reisläuferei die Parteinahme, ja die Begeisterung für fremde Kriegsmächte und -dienste annehmen konnte, zeigt ein für Küsnacht aus dem Jahre 1523 bezeugter Fall. Verschiedene Küsnachter waren dabei beobachtet worden, wie sie Lilien – das Wappenbild der französischen Könige – malten und die Figuren küssten; etliche sollen nebeneinander das päpstliche und das französische (Lilien-)Wappen gemalt, mit Dreck bestrichen und geküsst haben[27]. Auf derlei versteckte, aber natürlich auch auf offenkundige Praktiken der *Aufwiegelung zum Reislauf* hatte die Zürcher Obrigkeit seit dem Durchbruch des evangelischen Glaubens – sehr im Gegensatz zu den regierenden Kreisen in der Innerschweiz – ein äusserst wachsames Auge.

Auseinandersetzung mit den Wiedertäufern

Der Kriegsdienst im Solde fremder Herren war nur eins von mehreren Übeln, die den für das Gedeihen der Reformation Verantwortlichen schwere Sorgen bereiteten. Ein anderes, nicht weniger brennendes Problem der Zeit waren die *Wiedertäufer* oder *Anabaptisten,* jene Erweckungsbewegung, die das Leben auf den Boden der Freiwilligkeit zu stellen suchte, die Kindstaufe daher verwarf und das Zusammengehen von Kirche und Staat, wie es Zwingli verwirklichen wollte, ablehnte. Dass die Täuferbewegung ihren Ausgangspunkt in der Reformation hatte, scheint erst seit den Forschungen von Fritz Blanke über die älteste Täufergemeinde in Zollikon allgemein anerkannt zu sein[28]. Wenn auch das Täuferwesen in Küsnacht nicht das gleiche Ausmass und dieselbe Intensität wie bei unsern etwas leichter entflammbaren Nachbarn erreichte, so stossen wir dennoch in den Dokumenten jener Jahre wiederholt auf die Spuren von *Küsnachtern*, die sich den Wiedertäufern angeschlossen hatten: Im Zürcher Täuferprozess vom August 1525 gestand ein Jörg Schad von Zollikon, am vergangenen Sonntag über vierzig Personen aus Zollikon, Höngg und Küsnacht getauft zu haben; in *Itschnach* traten ein Simon und Heinrich Schwab und Jos Schwabs Schwiegertochter zu den Anabaptisten über[29].

Wie nicht anders zu erwarten, hat sich auch Konrad Schmid mit den Wiedertäufern auseinandergesetzt; ja deren Bewegung scheint ihn ganz besonders beschäftigt zu haben. Im November 1525 fand im Zürcher Rathaus und im

[26] Egli, Akten, Nr. 169
[27] Egli, Akten, Nr. 352
[28] Fritz Blanke, Brüder in Christo, Zürich 1955
[29] Egli, Akten, Nr. 795

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Grossmünster eine öffentliche *Disputation* mit den *Wiedertäufern* statt, wobei Zwingli und seine Freunde Leo Jud und Caspar Grossmann den evangelischen, Konrad Grebel, Felix Manz und Jörg vom Haus Jakob, genannt Blaurock, den täuferischen Standpunkt vertraten. Komtur Schmid amtete neben dem Abt Wolfgang Joner von Kappel, Sebastian Hofmeister aus Schaffhausen und Joachim von Watt (Vadianus) aus St. Gallen als Präsident der Diskussionsversammlung. Nachdem die beiden Parteien drei Tage lang einlässlich disputiert und namentlich auch ein jeder der Täufer «gnůgsam one alle verhindernuß sinen zangg, kampff und meynung geredt» hatte[30], wurden diese aufgrund der Heiligen Schrift für überwunden erklärt und die erwähnten Führer vom Zürcher Rat ermahnt, von ihrem Tun abzustehen. Als aber diese Aufforderung «by den kybigen kůppffen nůt verfieng», wurden sie eingetürmt, jedoch alsbald wieder – nicht ohne ernsthafte Vermahnungen – auf freien Fuss gesetzt. Die Amtsleute von Grüningen, in deren Bezirk die Wiedertäufer eine besonders rege Tätigkeit entwickelten, beschlossen nach diesem Gespräch, jene nicht zu unterstützen, sondern «iren Herren von Zůrych gehorsamm zů sin».

Die Auseinandersetzung mit den «Gänsebischöfen» (‹Genßbischoff›), wie Schmid die Täufer mit Anspielung auf deren Taufgebräuche sarkastisch nannte, sollte mit dieser ersten offiziellen Konfrontation noch keineswegs ein Ende gefunden haben. Zwei Jahre später sah sich der Komtur genötigt, eine an die Amtsleute von Grüningen gerichtete *Druckschrift* herauszugeben, in der er aufgrund einer umfangreichen, auf zahlreiche einschlägige Bibelstellen abgestützten Argumentation in bilderreicher Sprache die Wiedertäufer scharf angriff und die Obrigkeit des Grüninger Amts, das nach einer Vereinbarung mit Zwingli und Joner zu seinem Einflussbereich gehörte[31], dazu aufrief, «sich von der Täufer Tand nicht in den Ohren kitzeln zu lassen» und deren «schädliche, teuflische, unchristliche Irrung» nicht länger bei sich zu gestatten. Anlässlich der entscheidenden Glaubensdisputation zu Bern im Januar 1528, an welcher Schmid als Präsident teilnahm, griff der Komtur das Thema erneut auf, indem er den Wiedertäufern die Schwächen ihrer Lehre nachwies und in drastischer Ausdrucksweise die Verkehrtheit ihres Treibens geisselte: «Sie wollen sich's an ihrer Wiedertäuferei genug sein lassen; sie schreiten engelgleich einher wie geschorene Schweine und werden in ihr Himmelreich purzeln wie die Säue, die Jesus ins Meer bannte, von woher sie sich nicht mehr zurückwenden werden zur Einheit der christlichen Kirche, ausserhalb welcher kein Weg ist zur Seligkeit.»[32]

[30] Bullinger, Reformationsgeschichte, S. 297

[31] Zwingli, Werke VII, Nr. 321

[32] «Verwerffen der Articklen und stucken / so die Widertöuffer uff dem gespräch zů Bernn / vor ersamen grossem Radt fürgewendt habend. Durch Cůnraden Schmid / Commenthür zu Küßnacht am Zürich See.»

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Im Frühjahr 1524 reichten die Stände *Luzern, Schwyz* und *Unterwalden* als Schirmvögte des Klosters Engelberg bei der Eidgenössischen Tagsatzung *Klage* darüber ein, dass die Küsnachter besagtem Gotteshaus den *kleinen Zehnten* (Abgaben für Gemüse, Obst und Wurzelfrüchte) verweigerten. Die Kläger äusserten die Vermutung, zu diesem befremdlichen Verhalten seien die Küsnachter Zehntenpflichtigen durch das «lutherische Predigen» des Komturs bewogen worden. «Sollte es dazu kommen», so schloss die Beschwerde, «dass jeder nach seinem Willen handelte und den andern das Ihre vorenthielte, wozu wären denn göttliches und menschliches Recht erdacht und geordnet? Da wäre es doch besser, in der Türkei zu wohnen, als bei solchen Christen»[33].

In Zürich ging man der Sache nach und liess Konrad Schmid sowie eine Abordnung von angesehenen Küsnachter und Goldbacher Einwohnern vor dem Rat erscheinen. Auf den erwähnten Vorwurf der Engelberger Schirmherren erwiderte er, dass er gegen die Entrichtung des Zehntens und die Bezahlung anderer Schulden nie gepredigt; vielmehr habe er gelehrt, man müsse aufgrund des Alten wie auch des Neuen Testaments den Zehnten, wo die Obrigkeit diesen um des gemeinen Nutzens willen auferlege, auf sich nehmen und sich nicht dagegen zur Wehr setzen. Schmid erklärte ferner, dass er «*nichts Lutherisches,* sondern das *wahre Gotteswort* gepredigt» habe. Die Küsnachter Kirchgenossen bestätigten denn auch die Richtigkeit dieser Aussagen. Die Leute von Goldbach bestritten überdies, dem Kloster Engelberg je den Zehnten verweigert zu haben, vielmehr erklärten sie sich erbötig, jedem zu geben, was sie ihm schuldeten. «Des Zehntens halber», so endigte der Zürcher Rat ebenso höflich wie bestimmt seine Antwort an die Kläger, «ist uns weder vom Komtur noch von seiten des Klosteramtmanns eine Klage zugegangen. Deshalb möchten wir gerne wünschen, dass Euch über die Predigten und den Zehnten der rechtschaffenen Leute von Goldbach keine Unwahrheiten berichtet werden.»[34] Diese Begebenheit macht nicht nur die wachsende Gereiztheit der Innern Orte gegenüber dem Aussenseiter Zürich deutlich, sondern auch deren unverkennbare Tendenz, Komtur Schmids Stellung als eines der profiliertesten Vertreter der zürcherischen Reformation zu erschüttern und damit auch der reformatorischen Bewegung selbst einen Schlag zu versetzen.

Es war gerade das *Problem des Zehntens,* das die beiden Freunde Ulrich Zwingli und Konrad Schmid einander vorübergehend *entfremdete.* Während der letztere, wie wir eben gesehen haben, den Zehnten von der Bibel her als gerechtferigt betrachtete und diese Ansicht auch als Lehrender aussprach, gehörte der Zehnten

[33] Eidgen. Abschiede IV, 1 a, S. 360, 377, 404
[34] Eidgen. Abschiede IV, 1 a, S. 404

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

zusammen mit der Leibeigenschaft für Zwingli im Grunde zu jenen menschlichen Einrichtungen, die dem göttlichen Recht zuwiderliefen[35].

Der Zürcher Rat hatte sich erstmals im Oktober 1522 veranlasst gesehen, ein den Zehnten betreffendes *Mandat* zu erlassen, in welchem er, nach einem Hinweis auf «allerlei unruow und gefarligkeiten», der Bevölkerung zu Stadt und Land in Erinnerung rief, «dass mänklich (jedermann) von korn, haber, win und andern früchten *den zechenden gebe wie von alterhar*»[36]; die Verlautbarung wurde – gewiss nicht ohne Grund – in den beiden folgenden Jahren wiederholt[37]. Im April und Mai 1525 begannen die Dinge sich zuzuspitzen: Aus dem Amt Grüningen, aus der Grafschaft Kyburg, den Herrschaften Eglisau, Andelfingen, Neuamt, Rümlang, Greifensee und Regensberg trafen bei der Zürcher Regierung in rascher Folge ausführliche Bittschreiben ein[38], die unter Berufung auf das Evangelium die *Abschaffung* der *Leibeigenschaft,* des *Zehntens* und weiterer Lasten und Abgaben verlangten. Der Rat der Stadt Zürich, gestützt auf die Stellungnahmen der drei Zürcher Leutpriester (darunter Zwingli) und einer eigens einberufenen Ratskommission, hiess die Beschwerde in ihrem vielleicht wichtigsten Punkt gut und *hob die Leibeigenschaft auf* («darumb ist geratschlaget, dass wir unsere libeigen lüt sölicher eigentschaft fry sagend»); auch zeigten sich die Räte nicht abgeneigt, den kleinen Zehnten abzuschaffen, sofern die Entrichtung des grossen Zehntens (Korn, Roggen, Weizen, Hafer, Gerste, Wein, Heu) weiterhin respektiert werde[39]. In den Beschlüssen der folgenden Jahre liess jedoch die Regierung dieses Zugeständnis fallen und beharrte auf der Bezahlung beider Zehnten[40]. Die Gründe für die Beibehaltung der Zehnten sind in der von Zwingli ausgearbeiteten Ansprache des Rates an die unruhigen Bauern auf der Landschaft zu finden: Der Zehnten sei eine mit dem Kauf eines Gutes eingegangene Verpflichtung und könne deshalb, nicht zuletzt mit Rücksicht auf die vielen Auswärtigen, die ein Recht darauf hätten, nicht eigenmächtig aufgekündigt werden[41]. Damit wird offenbar, dass Zwingli gegenüber dem von ihm ursprünglich verfochtenen Standpunkt in der Zinsfrage eine Kehrtwendung vollzogen hatte.

Die Unruhen des Jahres 1525 müssen in einem grösseren Zusammenhang gesehen werden: In Deutschland tobte der *Bauernkrieg,* jener verzweifelte Versuch der Bauern, sich im Zuge der *Reformation* durch eine politische Revolution in der staatlichen Gemeinschaft einen Platz zu erobern. Die Unrast griff auch auf die Schweiz über: Basel und Solothurn mussten ihre Tore vor den herandrängenden

35 Stähelin, a. a. O., I, S. 498
36 Egli, Akten, Nr. 273, 274
37 Egli, Akten, Nr. 419, 533
38 Egli, Akten, Nr. 702, 703, 710, 729
39 Egli, Akten, Nr. 724, 725, 726
40 Egli, Akten, Nr. 979, 1197
41 Stähelin I, S. 500

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Bauern schliessen; im Zürichbiet überfielen die Bauern das Kloster Rüti und das Johanniterhaus Bubikon; am 5. Juni veranstalteten 4000 zum Teil bewaffnete Landleute in Töss eine Volksversammlung[42]. Auch in Küsnacht lag ein Überfall auf das Haus der Johanniter in der Luft. Auf ein diesfälliges Hilfsgesuch von Komtur und Gemeinde antwortete der Rat, die Küsnachter möchten ihm sofort anzeigen, wenn sich etwas Verdächtiges zutragen sollte. Es seien zwei Schiffe bereitgestellt, die ihnen, «wo es not täte», zu Hilfe kommen würden[43]. Wenn die Küsnachter Johanniterkommende der Hilfe Zürichs dann doch nicht bedurfte, so ist dies wohl gleicherweise dem Ansehen und der Beliebtheit des Komturs wie der Tatsache zu danken, dass Küsnacht durchaus nicht ausserhalb des Operationsbereichs zürcherischer Ordnungstruppen lag...

Die Kappeler Kriege

Es ist bekannt, wie das Verhältnis zwischen dem reformierten Zürich und den beim alten Glauben verbliebenen Orten der Innerschweiz sich in den späten zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts immer mehr verschlechterte und wie *Hass* und *Misstrauen* auf beiden Seiten zunahmen. Die fünf katholischen Orte (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug) schreckten nicht vor einem Bündnis mit dem ehemaligen Erzfeind Österreich zurück (22. April 1529); Zürich liess nach dem Sturm der Evangelischen auf das Kloster St. Gallen widerrechtlich das ganze Klostergebiet besetzen; die Erbitterung über die Verurteilung eines reformierten Pfarrers zum Feuertod durch die Schwyzer Landsgemeinde und die Empörung über die bevorstehende Einsetzung eines altgläubigen Unterwaldner Vogtes in dem jüngst evangelisch gewordenen Freiamt trieben Zürich am 8. Juni 1529 zur *Kriegserklärung* an die fünf katholischen Länder. Die Begegnung zwischen dem ungefähr 30 000 Mann starken Heer der Reformierten und den 9000 Innerschweizern an der Zuger Grenze bei Kappel verlief dank der Vermittlung des Glarner Landammanns Hans Aebli ohne Blutvergiessen.

Konrad Schmid hatte als *Feldprediger* den Zug der Zürcher begleitet. Im April jenes Jahres war er, inzwischen längst verheiratet und Vater mehrerer Kinder geworden, mit einem *Gesuch an den Zürcher Rat* gelangt, man möge seiner Frau und seinen Kindern, falls er aus dem Feldzug gegen die fünf Orte nicht mehr lebend zurückkehre, einen *Hof* überlassen, den er für das Johanniterhaus erworben hatte. Sofern er aber wieder zurückkäme, möchten es die Räte in der Hand haben, diese Verfügung zu ändern, «zu mindern oder zu mehren», wobei er bitte, seinen bisherigen und künftigen Dienst am göttlichen Wort und in der Verwaltung der Komturei zu berücksichtigen. Der Rat konnte sich nicht entschliessen, dem Gesuch des Komturs zu entsprechen, doch erhielt er die Zusicherung, man würde

[42] Bullinger, Reformationsgeschichte I, S. 277 ff.
[43] Egli, Akten, Nr. 705

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

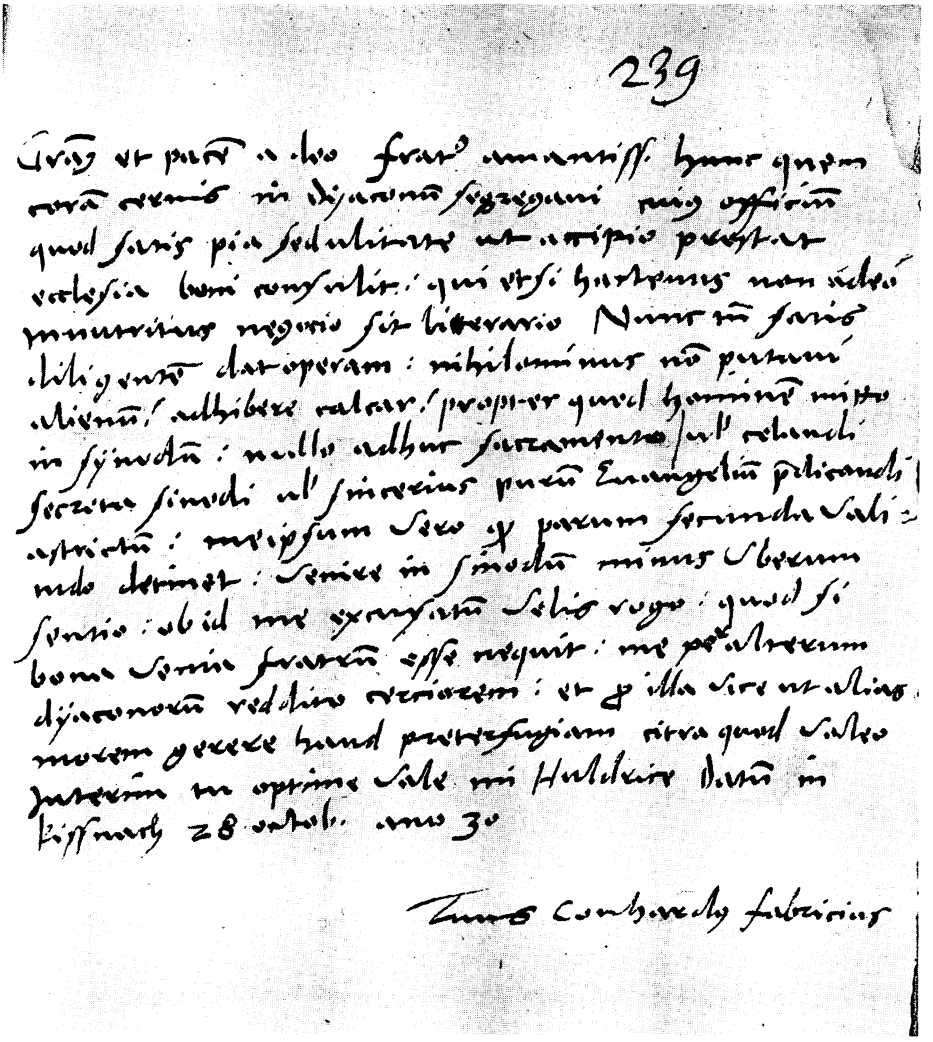

Der einzige noch erhaltene Brief von der Hand des Komturs ist an Ulrich Zwingli adressiert. In seinem in flüssigem Humanistenlatein geschriebenen Brief vom 28. Oktober 1530 teilt Schmid «seinem teuersten Bruder und geschätztesten Lehrer» Huldrich Zwingli mit, er habe den Überbringer seiner Zeilen als Diakon angestellt. Dieser versehe sein Amt gewissenhaft und betreibe fleissig seine Studien. Es sei nicht unangebracht, ihn aufzumuntern, deshalb schicke ihn der Komtur an die Synode. Er selber sei zurzeit krank und würde dort nichts nützen. Doch würde er sich, falls dies von seinen Amtsbrüdern gewünscht werden sollte, auch diesmal nicht entziehen. (St. A. Z.)

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

für den Fall seines Todes nicht verfehlen, seine Frau und seine Kinder, sofern sie sich ehrlich und anständig hielten, «in günstiger, getreüwer Befelch ze halten und inen ds Best ze tůn»[44].

Die Bestimmungen des nach dem ersten Kappelerkrieg geschlossenen Landfriedens entsprachen bei weitem nicht den Vorstellungen Zwinglis, der unter anderem die Zulassung der evangelischen Predigt in den fünf Orten und den Verzicht der Innerschweizer auf die Entgegennahme von Jahrgeldern aus dem Ausland anstrebte[45]. Trotz des Friedens dauerten die *Feindseligkeiten in beiden Lagern* fort. Für Zwingli schien es festzustehen, dass allein ein *Krieg* in dieser verfahrenen Situation eine Lösung herbeizuführen vermöchte. Den mit Österreich neuerdings liierten fünf Orten sollten durch einen raschen und beherzten Angriff die Waffen aus der Hand geschlagen werden. Das mit Zürich verbündete Bern, kriegerischen Unternehmungen durchaus abhold, riet indes zu einer Versorgungssperre Zürichs gegenüber den katholischen Ländern. Diese Massnahme führte aber, wie sich bald zeigen sollte, lediglich dazu, dass der Hass der Innerschweizer gegen die «Ketzer» und «Seelendiebe» sich aufs höchste steigerte. Während nun auswärts, in der Ostschweiz und im südlichen Deutschland, durch die Ausstrahlung Zürichs das *evangelische Bekenntnis* stets *mehr Anhänger* gewann, wuchs in der Limmatstadt selbst das *Misstrauen* gegenüber Zwinglis weitreichenden politischen Plänen, erwachte und erstarkte die lange zurückgedrängte *Opposition* und lähmte das *Zaudern Berns* jegliches weitsichtige Handeln auf militärischer Ebene.

Als die fünf Orte den Zürchern am 9. Oktober 1531 eine *Kriegserklärung* sandten und deren starkes Heer bereits an der Zürcher Grenze Aufstellung genommen hatte, schlug die trotz Zwinglis Warnungen hartnäckig und trotzig genährte Sorglosigkeit der Zürcher in *Bestürzung* und *Kopflosigkeit* um. Die dem bestens geordneten und kampferprobten, mit 8000 Mann aufrückenden Feind hastig entgegengeworfenen Zürcher Abteilungen – unter ihnen auch Zwingli und der Komtur – waren nicht nur an Zahl (2700 Mann), Ausrüstung und Kriegserfahrung weit unterlegen, sondern liessen sich auch in eine strategisch höchst ungünstige Lage manövrieren, so dass der Ausgang der Schlacht schon entschieden war, ehe sie begonnen hatte. Über 500 Zürcher liessen an jenem 11. Oktober auf der Kampfstätte ihr Leben, mit ihnen Ulrich Zwingli, Konrad Schmid samt *35 Mann aus der Kirchgemeinde Küsnacht* und viele bedeutende Männer der Reformation, während das Heer der fünf Orte kaum hundert Krieger verlor[45].

Sowohl Zwingli als auch Schmid *hatten die Katastrophe vorausgeahnt.* Wenige Tage vor der Kappeler Schlacht, so schreibt Heinrich Bullinger[47], hatte ihm der

[44] Egli, Akten, Nr. 1559; J. H. Hess: Konrad Schmid, Commentur zu Küssnacht, Zürich 1825, S. 10
[45] Stähelin II, S. 374
[46] Bullinger, Reformationsgeschichte III, S. 126ff.
[47] Bullinger, a.a.O. III, S. 147

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

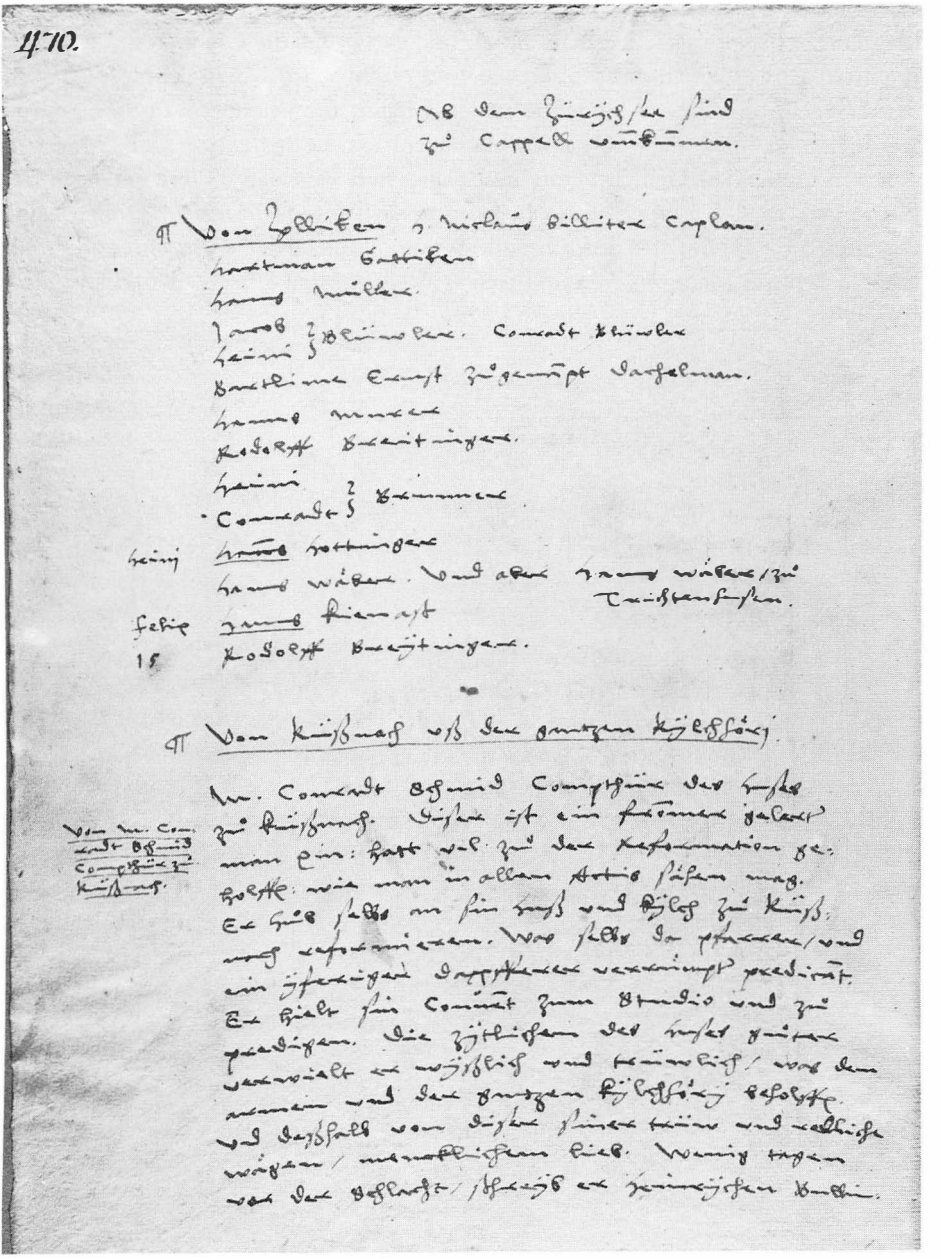

Zwinglis Nachfolger Heinrich Bullinger nahm sich die Mühe, in seiner umfangreichen Reformationsgeschichte die Namen sämtlicher in der Schlacht bei Kappel ums Leben gekommenen Zürcher festzuhalten. Das Verzeichnis der gefallenen Küsnachter bringt zuerst einen längeren Nachruf auf Konrad Schmid; danach folgen die Namen der aus seiner «Kylchhörj» stammenden Krieger. (Zentralbibliothek Zürich, Handschriften-Abteilung)

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch

Komtur geschrieben, die Sache sehe für ihn so schlimm aus, dass er sehr befürchte, es sei grosser Verrat im Spiel, und es würden die Gläubigen, die es gut meinten, schwer leiden müssen. So wie etwa erzählt wird, Zwinglis Herz sei nach der Schlacht unversehrt aufgefunden und dann an geheimem Ort beigesetzt worden, so knüpfte sich an den Tod des Komturs die später von C. F. Meyer in einem ergreifenden Gedicht gestaltete Sage, sein verwaistes Pferd sei nach der Niederlage in der folgenden Nacht traurig nach Küsnacht zurückgeeilt – eine Überlieferung, in der sich auf rührende Weise die Liebe der Küsnachter zu ihrem Konrad Schmid, dem tapferen und treuen Weggenossen Ulrich Zwinglis, widerspiegelt.

Alfred Egli

Weitere Informationen auf www.ortsgeschichte-kuesnacht.ch